

**Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Philosophie
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 12.09.2013**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2012 (GV. NRW. S. 672), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)**
 - § 10 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 11 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 12 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 13 Prüfungen im Multiple Choice Verfahren**
 - § 14 Die Masterarbeit**
 - § 15 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 16 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 18 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**
 - § 19 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 20 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 21 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 22 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 23 Einsicht in die Studienakten**
 - § 24 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 25 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 26 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 27 Inkrafttreten und Veröffentlichung**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Studiengang Master of Arts Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden auf dem Gebiet der Philosophie so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Philosophie und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Geschichte/Philosophie zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anrechnung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnungen.
- (2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

- (3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Philosophie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Master of Arts Philosophie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so gestaltet, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

- (1) ¹Das Masterstudium im Studiengang Philosophie umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule:

- Theoretische Philosophie
- Praktische Philosophie
- Forschung und Vermittlung
- Individuelle Vertiefung
- Masterarbeit

Wahlpflichtmodule im Ergänzungsbereich

- Geschichte der Philosophie
- Kulturphilosophie und Ästhetik

Wahlpflichtmodule im Schwerpunktbereich:

- Schwerpunkt Theoretische Philosophie
- Schwerpunkt Praktische Philosophie
- Schwerpunkt Geschichte der Philosophie
- Schwerpunkt Kulturphilosophie und Ästhetik

²Aus dem Ergänzungsbereich ist ein Modul zu wählen, aus dem Schwerpunktbereich sind zwei unterschiedliche Module zu wählen.

- (2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 26 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Anrechnung von Leistungen und Fehlversuchen aus Masterleistungen, die in der Bachelorphase erbracht wurden (Zusatzmodul)

- (1) ¹Wurden Leistungen im Rahmen eines Mastermoduls in der Bachelorphase erfolgreich absolviert, so müssen diese im Masterstudium angerechnet werden. ²Ein nochmaliges Studieren des Moduls oder Absolvieren bereits bestandener Leistungen im Rahmen der Masterphase zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht zulässig.
- (2) Hat die Studierende/der Studierende im Rahmen des Studiums eines Mastermoduls in der Bachelorphase in einer Prüfungsleistung einen Fehlversuch erzielt und ist sie/er in das Masterstudium gewechselt, ohne das Modul abgeschlossen zu haben, so werden die Fehlversuche auf die Anzahl der Versuche für die betreffende Prüfungsleistung im Rahmen des Masterstudiums angerechnet.

§ 10

Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungen im Master of Arts sind

- Seminare
- Vorlesungen
- Kolloquien
- Vermittlungstätigkeiten
- Arbeitskreise
- Workshops

§ 11

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studieneleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb der darin angegebenen Anzahl von Leistungspunkten.
- (5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (6) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 12

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Das Modul „Forschung und Vermittlung“ wird ohne Prüfungen abgeschlossen. ²Innerhalb aller anderen Module ist jeweils mindestens eine Prüfungsleistung zu erbringen. ³Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ⁴Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausur

suren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle, Berichte. ⁵Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁶Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

- (3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung.
- (4) ¹Die Teilnahme an Prüfungen, an Veranstaltungen und an nicht prüfungsrelevanten Studienleistungen setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Anmeldung zu Veranstaltungen und Studienleistungen erfolgt auf elektronischem Weg innerhalb des für jedes Semester festgelegten hochschulweit einheitlichen Zeitraums. ³Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen auch zurückgenommen werden. ⁴Auch die Teilnahme an Wiederholungsversuchen setzt die vorherige Anmeldung voraus. ⁵Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist gemäß Satz 2 ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁶Die Anmeldung zu Prüfungsleistungen erfolgt persönlich und schriftlich innerhalb der durch das Fach festgelegten, öffentlich bekannt gegebenen Fristen.

§ 13

Prüfungen im Multiple Choice Verfahren

- (1) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
 „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
- der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (3) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 14

Die Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus einem Bereich der Philosophie nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten.
- (2) ¹Das Thema der Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 16 bestellten Prüferin/Prüfer gestellt, die/der die Studierende/den Studierenden während der Anfertigung der Masterarbeit betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 75 Leistungspunkte erreicht hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 19 Absatz 4.

- (6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. ⁵Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit zudem eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zwecke der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.

§ 15

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form einzureichen, wobei eine fristgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. ²Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ³Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 24 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 20 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 20 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 16

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) ¹Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. ²Für schriftliche Prüfungsleistungen können akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auftrag der Prüferin/des Prüfers Aufgaben entwerfen und Vorkorrekturen durchführen.
- (5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 15.
- (7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 19 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 20 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.
- (8) ¹Studierende können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht die Kandidatin/der Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen (Studien- und Prüfungsleistungen), die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung von Amts wegen angerechnet. ²Als Studienzeit ist jeder Bestandteil eines Hochschulprogramms anzusehen, der beurteilt und für den ein Nachweis ausgestellt wurde und der, obwohl er allein kein vollständiges Studienprogramm darstellt, einen erheblichen Erwerb von Kenntnissen oder Fähigkeiten mit sich bringt.
- (2) ¹Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen erbracht wurden und nicht unter Absatz 1 fallen, werden von Amts wegen angerechnet, es sei denn, dass wesentliche Unterschiede festgestellt werden und die Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder erbrachte Leistungen nicht gleichwertig sind. ²Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandene, nicht-bestandene oder er-

brachte Leistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ³Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁴Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁵Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan *oder* den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anrechnung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 30 Prozent angerechnet werden.
- (8) ¹Die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den absolvierten Studienzeiten und in diesem Zusammenhang bestandenen, nicht-bestandenen oder erbrachten Leistungen sowie den sonstigen Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils angerechnet werden sollen. ³Bei einer Anrechnung von Studienzeiten und Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan *oder* der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) ¹Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Eine Ablehnung ist zu begründen.

§ 18

Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 19

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 11 und § 12 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 20 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. ⁴Für Studiengangwechslerinnen und Studiengangwechsler, die in einem anderen Studiengang an der Westfälischen Wilhelms-Universität gleichwertige Prüfungsleistungen eines gleichwertigen Moduls oder gleichwertiger Module insgesamt nicht bestanden haben, werden diese Fehlversuche auf die Anzahl Ihrer Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- (3) ¹Studierende, die ein Wahlpflichtmodul im Ergänzungsbereich oder im Schwerpunktbereich nach § 8 nicht bestanden haben, dürfen zum Zweck der Prüfungswiederholung ein anderes Modul aus demselben Bereich wählen. ²Dies ist sowohl nach dem 1. wie auch nach dem 2. Fehlversuch möglich. ³Hierdurch erhöht sich jedoch nicht die Gesamtzahl der Versuche, die innerhalb dieses Be-

reichs zulässig sind. ⁴Im Ergänzungsbereich sind insgesamt 2 Fehlversuche zulässig; im Schwerpunktbereich sind insgesamt 4 Fehlversuche zulässig, je Modul jedoch maximal 2.

- (4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 14 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit werden die Studierenden informiert. ²Für die schriftlichen Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen wird die Bewertung durch Aushang oder auf elektronischem Weg öffentlich bekannt gegeben. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.

- (4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	=	gut
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend
über 4,0	=	nicht ausreichend.

- (5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 30 % in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
von 1,6 bis 2,5	=	gut
von 2,6 bis 3,5	=	befriedigend
von 3,6 bis 4,0	=	ausreichend
über 4,0	=	nicht ausreichend.

- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 21

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - c) die Gesamtnote der Masterprüfung,
 - d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 22

Diploma Supplement mit Transcript of Records

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 23

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ³Die Dekanin/der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 24

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

- (3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 25

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

- (6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 26
Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 25 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 27
Inkrafttreten und Veröffentlichung

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2013/14 in den Masterstudiengang Philosophie eingeschrieben werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 29.07.2013.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 12.09.2013

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

(1) Das Masterstudium Philosophie besteht gemäß § 8 aus folgenden Modulen:

TPh	Theoretische Philosophie (11 LP) - Pflicht
PPh	Praktische Philosophie (11 LP) - Pflicht
GPh	Geschichte der Philosophie (11 LP) – Wahlpflicht – Ergänzungsbereich
KÄ	Kulturphilosophie und Ästhetik (11 LP) – Wahlpflicht – Ergänzungsbereich
STPh	Schwerpunkt theoretische Philosophie (15 LP) – Wahlpflicht – Schwerpunktbereich
SPPh	Schwerpunkt praktische Philosophie (15 LP) – Wahlpflicht – Schwerpunktbereich
SGPh	Schwerpunkt Geschichte der Philosophie (15 LP) – Wahlpflicht – Schwerpunktbereich
SKÄ	Schwerpunkt Kulturphilosophie und Ästhetik (15 LP) – Wahlpflicht – Schwerpunktbereich
IV	Individuelle Vertiefung (19 LP) – Pflicht
FV	Forschung und Vermittlung (8 LP) – Pflicht
MA	Masterarbeit (30 LP) – Pflicht

(2) Wahlpflicht besteht innerhalb des Ergänzungsbereichs zwischen den Modulen GPh und KÄ: Eines dieser Module muss gewählt werden.

(3) Wahlpflicht besteht innerhalb des Schwerpunktbereichs zwischen den Schwerpunkt-Modulen STPh, SPPh, SGPh und SKÄ: Zwei unterschiedliche Module aus diesem Bereich müssen gewählt werden.

(4) ¹Die Module können auch in einer anderen als der angegebenen Reihenfolge und in anderen als den angegebenen Fachsemestern studiert werden. ²Um eine möglichst große Auswahl bei den Seminarveranstaltungen zu haben, empfiehlt es sich, die Pflichtmodule zur Theoretischen und zur Praktischen Philosophie sowie das gewählte Ergänzungsmodul nicht parallel zu einem thematisch gleichen Schwerpunktsmodul zu studieren.

(5) Inhalte, Ziele und formale Merkmale der Module werden im Folgenden beschrieben.

Modultitel deutsch:	Theoretische Philosophie
Modultitel englisch:	Theoretical Philosophy
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: TPh	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP:11	Workload (h):330
----------	---	---	-----------------------------	--------------	-------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur theoretischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur theoretischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art		30 Minuten	100
	Mündliche Prüfung		Für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird ein Workload von 90 h (= 3 LP) veranschlagt.	

5	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	

7	Lehrinhalte: In dem Modul Theoretische Philosophie erweitern Studierende ihr Wissen über Themen der theoretischen Philosophie. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln auf fortgeschrittenem Niveau klassische und zeitgenössische Theorien und Fragenkreise, die sich den Disziplinen Erkenntnistheorie, Metaphysik, Logik, Sprachphilosophie, allgemeine Wissenschaftstheorie und/oder Philosophie des Geistes zuordnen lassen.
----------	--

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Das Modul fördert die Fähigkeit, sich in Diskussionszusammenhängen der theoretischen Philosophie sicher zu bewegen, Querverbindungen herzustellen und Positionen zu applizieren. Außerdem soll das Modul die Studierenden befähigen, ihre eigenen Neigungen, Interessen und Stärken genauer kennen zu lernen, um anschließend ggf. eine begründete Schwerpunktsetzung im Bereich der theoretischen Philosophie vornehmen zu können. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren. Es fördert darüber hinaus das überfachliche Verständnis für metaphysische Fragen, wie sie z.B. im Bereich der Religionen aufgeworfen werden.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Die Veranstaltungen des Moduls werden – je nach Thema – z.T. auch im Studiengang Master of Arts Wissenschaftsphilosophie verwendet.</p>		
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="225 1597 852 1709"> <p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Scholz/Prof. Dr. Nikolaus Strobach</p> </td> <td data-bbox="852 1597 1469 1709"> <p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p> </td> </tr> </table>	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Scholz/Prof. Dr. Nikolaus Strobach</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Oliver Scholz/Prof. Dr. Nikolaus Strobach</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>		
16	<p>Sonstiges: -</p>		

Modultitel deutsch:	Praktische Philosophie
Modultitel englisch:	Practical Philosophy
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: PPh	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP:11	Workload (h):330
----------	---	---	-----------------------------	--------------	-------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur praktischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar praktischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 Minuten	100
	Für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird ein Workload von 90 h (= 3 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte:
	In dem Modul Praktische Philosophie erweitern Studierende ihr Wissen über Themen der praktischen Philosophie. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln auf fortgeschrittenem Niveau klassische und zeitgenössische Theorien und Fragenkreise, die sich der Handlungstheorie, Ethik, der politischen Philosophie sowie der Rechts- und Sozialphilosophie zuordnen lassen.

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Das Modul fördert die Fähigkeit, sich in Diskussionszusammenhängen der praktischen Philosophie sicher zu bewegen, Querverbindungen herzustellen und Positionen zu applizieren. Außerdem soll das Modul die Studierenden befähigen, ihre eigenen Neigungen, Interessen und Stärken genauer kennen zu lernen, um anschließend ggf. eine begründete Schwerpunktsetzung im Bereich der praktischen Philosophie vornehmen zu können. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren. Es fördert darüber hinaus das überfachliche Verständnis für ethische und politische Problemstellungen.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>		
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="236 1579 852 1664"> <p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante</p> </td> <td data-bbox="852 1579 1468 1664"> <p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p> </td> </tr> </table>	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>		
16	<p>Sonstiges: -</p>		

Modultitel deutsch:	Geschichte der Philosophie
Modultitel englisch:	History of Philosophy
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: GPh	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP:11	Workload (h):330
----------	---	---	-----------------------------	--------------	-------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur Geschichte der Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur Geschichte der Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 Minuten	100
	Für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird ein Workload von 90 h (= 3 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte:
	Das Modul zielt auf die Erweiterung philosophiegeschichtlicher Kenntnisse. Es werden grundlegende philosophiehistorische Zusammenhänge sowie der Beitrag historischer Autoren zu philosophischen Sachfragen vermittelt. Außerdem sollen Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen historischen Positionen der Philosophie vermittelt werden. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln eine historische Epoche der Philosophie, eine philosophiehistorische Strömung, Schule oder Tradition, einzelne oder mehrere Personen der Philosophiegeschichte oder eine systematische Frage im Bereich der theoretischen und/oder praktischen Philosophie in ihrer historischen Dimension. Sie vermitteln hierdurch zugleich Kenntnisse über wichtige abendländische Traditionslinien, die in andere Bereiche der Kultur ausgestrahlt haben.

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	Erworbene Kompetenzen: Studierende schulen in diesem Modul ihre Fähigkeit, historisch entfernte Texte zu erschließen und zu interpretieren und historische Zusammenhänge zwischen Texten, Autoren und Strömungen zu erkennen und darzustellen. Ferner wird die Fähigkeit gefördert, ideenhistorische Zusammenhänge und mögliche Einflüsse zu erkennen und mit der gebotenen Umsicht zu bewerten. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.	
9	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Leinkauf/Prof. Dr. Walter Mesch	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/ Philosophie
16	Sonstiges: Studierende wählen entweder das Modul „Geschichte der Philosophie“ oder das Modul „Kulturphilosophie und Ästhetik“.	

Modultitel deutsch:	Kulturphilosophie und Ästhetik
Modultitel englisch:	Cultural Philosophy and Aesthetics
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: KÄ	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP: 11	Workload (h): 330
----------	---	---	--------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur Kulturphilosophie/Ästhetik (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur Kulturphilosophie/Ästhetik (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Mündliche Prüfung	30 Minuten	100
Für die Vorbereitung auf die mündliche Prüfung wird ein Workload von 90 h (= 3 LP) veranschlagt.			

5	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
-		

7	Lehrinhalte:
	Ziel des Moduls ist die Erweiterung der Kenntnisse über zentralen Fragen und Positionen der Kulturphilosophie und Ästhetik. Die Veranstaltungen des Moduls dienen der vertieften Beschäftigung mit speziellen kulturphilosophischen und ästhetischen Themen, z. B. der Analyse des Begriffs der Kultur oder der Eigenart ästhetischer Erfahrung oder der Frage nach der Funktion und angemessenen Bewertung von bildender Kunst, Literatur, Film und anderen Künsten. Es vermittelt Kenntnisse über den philosophischen Hintergrund von kulturellen Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart.

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Das Modul fördert die Fähigkeit, für die Kulturphilosophie und Ästhetik spezifische Denk- und Argumentationsweisen zu erkennen. Es fördert darüber hinaus die Fähigkeit, sich kompetent und aus einer philosophischen Perspektive an Debatten über kulturelle Fragen zu beteiligen. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>	
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>	
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%</p>	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>	
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinold Schmücker</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
16	<p>Sonstiges: Studierende wählen entweder das Modul „Geschichte der Philosophie“ oder das Modul „Kulturphilosophie und Ästhetik“.</p>	

Modultitel deutsch:	Schwerpunkt Theoretische Philosophie
Modultitel englisch:	Main Focus Theoretical Philosophy
Studiengang:	Philosophie (M.A.)

1	Modulnummer: StPh	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	--------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur theoretischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur theoretischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit oder bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen Vortrag mit Ausarbeitung (zu einem Thema aus der theoretischen Philosophie)	HA ca. 25 S./Vortrag mit Ausarbeitung MV variabel	100
	Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. für Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte:
	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von typischen Methoden, Fragestellungen, Argumenten und Argumentationsstrategien im Bereich der theoretischen Philosophie. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln auf fortgeschrittenem Niveau klassische und zeitgenössische Theorien und Fragenkreise, die sich den Disziplinen Erkenntnistheorie, Metaphysik, Logik, Sprachphilosophie, allgemeine Wissenschaftstheorie und/oder Philosophie des Geistes zuordnen lassen.

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre methodische und inhaltliche Kompetenz im Bereich der theoretischen Philosophie anhand von exemplarisch zu untersuchenden Problemen oder Theorien auf diesem Gebiet. Insbesondere wird die Fähigkeit geschult, einen längeren argumentativen Text zur theoretischen Philosophie zu verfassen. Hierdurch erwerben Studierende die überfachliche Qualifikation, Gedankengänge stringent zu entwickeln und wiederzugeben. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>	
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>	
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 13 %</p>	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>	
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich Krohs/ Prof. Dr. Oliver Scholz/ Prof. Dr. Nikolaus Strobach</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
16	<p>Sonstiges: a) Studierende wählen zwei verschiedene Schwerpunktmodule. b) Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungssitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet jedoch nicht zur Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.</p>	

Modultitel deutsch:	Schwerpunkt Praktische Philosophie
Modultitel englisch:	Main Focus Practical Philosophy
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: SPPh	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	--------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. 0. 2.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur praktischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur praktischen Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit oder bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen Vortrag mit Ausarbeitung (zu einem Thema aus der praktischen Philosophie)	HA ca. 25 S./Vortrag mit Ausarbeitung MV variabel	100
	Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. die Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse von typischen Methoden, Fragestellungen, Argumenten und Argumentationsstrategien im Bereich der praktischen Philosophie. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln auf fortgeschrittenem Niveau klassische und zeitgenössische Theorien und Fragenkreise, die sich der Handlungstheorie, Ethik, der politischen Philosophie sowie der Rechts- und Sozialphilosophie zuordnen lassen.
----------	--

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre methodische und inhaltliche Kompetenz im Bereich der praktischen Philosophie anhand von exemplarisch zu untersuchenden Problemen oder Theorien auf diesem Gebiet. Insbesondere wird die Fähigkeit geschult, einen längeren argumentativen Text zur praktischen Philosophie zu verfassen. Hierdurch erwerben Studierende die überfachliche Qualifikation, Gedankengänge stringent zu entwickeln und wiederzugeben. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende wählen zwischen verschiedenen Veranstaltungen.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 13%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>		
15	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante</td> <td style="width: 50%; padding: 5px; text-align: right;">Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Kurt Bayertz/Prof. Dr. Michael Quante	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie		
16	<p>Sonstiges: a) Studierende wählen zwei verschiedene Schwerpunktmodule. b) Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungssitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet jedoch nicht zur Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.</p>		

Modultitel deutsch:	Schwerpunkt Geschichte der Philosophie
Modultitel englisch:	Main Focus History of Philosophy
Studiengang:	Philosophie (M.A.)

1	Modulnummer:	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	--------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur Geschichte der Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur Geschichte der Philosophie (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit oder bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen Vortrag mit Ausarbeitung (zu einem philosophiegeschichtlichen Thema)		HA ca. 25 S./Vortrag und Ausarbeitung MV variabel	100
Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. für Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.				

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte: Das Modul zielt auf die Vertiefung philosophiegeschichtlicher Kenntnisse anhand von exemplarisch zu untersuchenden Strömungen, Wechselwirkungen und Zusammenhängen der Philosophiegeschichte. Die Veranstaltungen des Moduls behandeln eine historische Epoche der Philosophie, eine philosophiehistorische Strömung, Schule oder Tradition, einzelne oder mehrere Personen der Philosophiegeschichte oder eine systematische Frage im Bereich der theoretischen und/oder praktischen Philosophie in ihrer historischen Dimension. Sie vermitteln hierdurch zugleich Kenntnisse über wichtige abendländische Traditionslinien, die in andere Bereiche der Kultur ausgestrahlt haben.
----------	---

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre methodische und inhaltliche Kompetenz auf dem Feld der Philosophiegeschichte anhand exemplarisch zu untersuchender Strömungen, Querverbindungen oder Traditionen sowie anhand der sorgfältigen Interpretation historischer Texte. Insbesondere wird die Fähigkeit geschult, einen längeren argumentativen Text zu einem Teilproblem der Philosophiegeschichte zu verfassen. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.	
9	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 13%	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldigt fehlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Leinkauf / Prof. Dr. Walter Mesch	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie
16	Sonstiges: a) Studierende wählen zwei verschiedene Schwerpunktmodule. b) Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungssitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet jedoch nicht zur Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.	

Modultitel deutsch:	Schwerpunkt Kulturphilosophie und Ästhetik
Modultitel englisch:	Main Focus Cultural Philosophy and Aesthetics
Studiengang:	Philosophie (M.A.)

1	Modulnummer: SKÄ	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	-------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. oder 2.	LP: 15	Workload (h): 450
----------	---	---	--------------------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar zur Kulturphilosophie/ Ästhetik (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar zur Kulturphilosophie/ Ästhetik (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit oder bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen Vortrag mit Ausarbeitung (zu einem Thema aus der Kulturphilosophie oder Ästhetik)	HA ca. 25 S./Vortrag und Ausarbeitung MV variabel	100
	Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. für Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	-	

7	Lehrinhalte: Das Modul zielt auf die Vertiefung der Kenntnisse auf den Gebieten der Kulturphilosophie und Ästhetik anhand von einzelnen Autoren oder Problemen. Die Veranstaltungen des Moduls dienen der vertieften Beschäftigung mit speziellen kulturphilosophischen und ästhetischen Themen, z. B. der Analyse des Begriffs der Kultur oder der Eigenart ästhetischer Erfahrung oder der Frage nach der Funktion und angemessenen Bewertung von bildender Kunst, Literatur, Film und anderen Künsten. Es vermittelt vertiefte Kenntnisse über den philosophischen Hintergrund von kulturellen Leistungen in Vergangenheit und Gegenwart.
----------	--

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden vertiefen ihre methodische und inhaltliche Kompetenz auf den Gebieten der Kulturphilosophie und/oder Ästhetik anhand exemplarisch zu untersuchender Theorien, Strömungen oder Probleme. Insbesondere wird die Fähigkeit geschult, einen längeren argumentativen Text zu einem kulturphilosophischen oder ästhetischen Thema zu verfassen. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 13%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>		
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>		
15	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinold Schmücker</td> <td style="width: 50%;">Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinold Schmücker	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Reinold Schmücker	Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie		
16	<p>Sonstiges: a) Studierende wählen zwei verschiedene Schwerpunktmodule. b) Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungs-sitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet jedoch nicht zur Prüfungsform „Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.</p>		

Modultitel deutsch:	Individuelle Vertiefung
Modultitel englisch:	Individual Deepening of Knowledge
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: IV	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 19	Workload (h): 570
----------	---	---	---------------------	---------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	S oder VL	Seminar nach freier Wahl (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	S oder VL	Seminar nach freier Wahl (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90
	3.	S oder VL	Seminar nach freier Wahl (ersatzweise auch VL)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Hausarbeit (Thema ist freigestellt) oder Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen	HA ca. 25 S.; Vortrag und Ausarbeitung MV variabel	100
	Für das Verfassen der Hausarbeit bzw. für Vortrag und Ausarbeitung bei Teilnahme an den MV wird ein Workload von 210 Stunden (=7 LP) veranschlagt.		

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
----------	---	-------------------

7	Lehrinhalte: Die Lehrinhalte hängen davon ab, welche Wahl Studierende treffen. Je nach Interesse werden Veranstaltungen aus der theoretischen Philosophie, der praktischen Philosophie, der Kulturphilosophie und Ästhetik, der Geschichte der Philosophie und/oder auch aus der allgemeinen Philosophiedidaktik besucht.
----------	---

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Studierende erwerben die Kompetenz, ein eigenständiges akademisches Interessenprofil zu entwickeln. Sie lernen, gebietsübergreifende Querverbindungen zwischen verschiedenen Teilbereichen und Disziplinen zu ziehen, um philosophische Probleme oder Positionen unter einem neuen Blickwinkel zu begreifen. Sie erwerben die Fähigkeit, souverän und selbstständig eine Fragestellung oder ein Thema zu verfolgen und einen längeren argumentativen Text zu einer solchen Frage zu verfassen. Außerdem fördert das Modul wie alle Module im Philosophiestudium analytisch-argumentative und diskursive Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Texterschließung und -interpretation sowie die Fähigkeit, sinnlose Aussagen und leere Begriffe als solche zu identifizieren.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Veranstaltungen.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 14%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: -</p>		
13	<p>Anwesenheit: In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. In Seminaren werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Daher besteht im Seminar Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal unentschuldig fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>		
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="231 1592 852 1704"> <p>Modulbeauftragte/r: Jeweiliger Geschäftsführende/r Direktor/in / Dr. Sibille Mischer</p> </td> <td data-bbox="852 1592 1469 1704"> <p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p> </td> </tr> </table>	<p>Modulbeauftragte/r: Jeweiliger Geschäftsführende/r Direktor/in / Dr. Sibille Mischer</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Jeweiliger Geschäftsführende/r Direktor/in / Dr. Sibille Mischer</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>		
16	<p>Sonstiges: Die Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen setzt in der Regel den Besuch des vorausgehenden Vorbereitungsseminars voraus. Das Vorbereitungsseminar wird als solches im Vorlesungsverzeichnis angekündigt. Je nach Planung finden parallel zum Seminar oder nach Abschluss des Seminars Gruppensitzungen statt, die der Vorbereitung des Vortrags dienen; wer die Prüfungsform „Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“ wählt, ist zur aktiven Mitarbeit an den Vorbereitungssitzungen verpflichtet. Der Besuch des Vorbereitungsseminars verpflichtet nicht zur Prüfungsform „Teilnahme an den Münsterschen Vorlesungen“.</p>		

Modultitel deutsch:	Forschung und Vermittlung
Modultitel englisch:	Research and Instruction
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer: FV	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	------------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1. und 2.	LP: 8	Workload (h): 240
----------	---	---	-------------------------------	--------------	--------------------------

	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
3	1.	AG	Arbeitskreis	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30	90
	2.	Vermittlungstätigkeit	Vermittlungstätigkeit	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷		
	keine	-	-

5	Leistungsüberprüfung: Keine Prüfungsleistung(en), Abschluss des Moduls durch Studienleistungen
----------	--

6	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	
	schriftlicher oder mündlicher Bericht (zu 1)	1-2 S./5-10 Min.
	schriftlicher oder mündlicher Bericht (zu 2)	1-2 S./5-10 Min.

7	Lehrinhalte:
	Studierende sollen im Rahmen dieses Moduls erste Erfahrungen mit eigenständig organisierter philosophischer Forschung und Diskussion im universitären Rahmen und/oder mit der Vermittlung philosophischer Inhalte gewinnen. Hierfür stehen im Rahmen des Moduls grundsätzlich verschiedene Optionen zur Verfügung, z. B. a) Teilnahme an einem Arbeitskreis oder Mitarbeit in einer Projektgruppe über ein Semester (entweder eigenständig organisiert oder an bestehende Arbeitskreise angeschlossen), b) Tätigkeit als Tutor/in am Philosophischen Seminar, c) andere Vermittlungstätigkeit auf dem Gebiet der Philosophie (z.B. Kurse bei externen Bildungsträgern).

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden üben den Rollenwechsel ein: Aus der Studierendenrolle treten sie (je nach Schwerpunkt) in die Rolle des Vermittlers und/oder des akademischen Diskurspartners ein. Das Modul fördert die Kompetenz, philosophische Inhalte zu vermitteln und didaktisch aufzubereiten, sich in seiner Arbeit eigenständig zu organisieren, sich aktuelle philosophische Texte und Theorien im Gespräch mit anderen fortgeschrittenen Studierenden, Doktoranden und/oder Institutsangehörigen anzueignen und auf Augenhöhe darüber zu diskutieren.</p>	
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende können zweimal die Form Arbeitskreis oder zweimal die Form Vermittlungstätigkeit oder auch jede Form einmal wählen.</p>	
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>	
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%</p>	
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine</p>	
13	<p>Anwesenheit: In Arbeitskreisen werden Texte und Problemstellungen auf Augenhöhe diskutiert; das Wesen eines Arbeitskreises besteht in der aktiven Teilnahme an der Gruppendiskussion. Daher besteht in Arbeitskreisen Anwesenheitspflicht. Für Tutoren, Kursleiter etc. besteht in ihren Veranstaltungen selbstverständlich Anwesenheitspflicht, da die Vermittlung sonst scheitert. Bei anderen Vermittlungstätigkeiten (z.B. als Organisator einer Ausstellung zu philosophischen Themen, bei der Entwicklung eines E-Learning-Formats) besteht Anwesenheitspflicht in dem Umfang, die nach der Form der Tätigkeit erforderlich ist.</p>	
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>	
15	<p>Modulbeauftragte/r: Dr. Sibille Mischer</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
16	<p>Sonstiges: -</p>	

Modultitel deutsch:	Masterarbeit und Masterkolloquium
Modultitel englisch:	Master Thesis and Master Colloquium
Studiengang:	<i>Philosophie (M.A.)</i>

1	Modulnummer:	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
----------	---------------------	---

2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	LP:30	Workload (h):300
----------	---	---	------------------	--------------	-------------------------

3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	K	Masterarbeitskolloquium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30	90

4	Prüfungsleistung/en:		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸			
	Masterarbeit		Max. 60 Seiten à 1800 Zeichen	100%
Für die Masterarbeit wird ein Workload von 780 h (=26 LP) veranschlagt.				

5	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)
----------	--

6	Studienleistungen:	Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Präsentation(en), zu 1.	10 bis 60 Min.

7	Lehrinhalte:
	Die Masterarbeit behandelt ein Thema aus dem Bereich der Philosophie auf wissenschaftlich fortgeschrittenem Niveau. Im Kolloquium diskutieren die Studierenden (gemeinsam mit dem Prüfer/der Prüferin) unterschiedliche Abschlussarbeiten und machen Bekanntschaft mit den darin behandelten Fragen und methodischen Zugriffsarten.

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

8	<p>Erworbene Kompetenzen: Ziel des Masterarbeitsmoduls ist es, das Erstellen eines längeren (nicht mehr als 60 Seiten à 1800 Zeichen umfassenden) philosophischen Textes zu erlernen. Die Studierenden wenden ihre in den anderen Modulen erworbenen Kompetenzen und Erfahrungen auf ein größeres Projekt an. Hierdurch erwerben sie zusätzliche Kompetenzen in der Organisation und Recherche, der Planung und Gliederung eines Textes und der Einteilung der eigenen Arbeitszeit. Im Kolloquium vertiefen die Studierenden die bereits in anderen Veranstaltungen erworbenen Diskurskompetenzen; sie können eine philosophische Arbeit in einer wissenschaftlichen Öffentlichkeit präsentieren, für ihr Projekt und ihr Thema einstehen und Kritik konstruktiv umsetzen. Sie setzen sich überdies kritisch und konstruktiv mit den Beiträgen ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen auseinander.</p>		
9	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Studierende haben die Wahl zwischen mehreren Kolloquien; in der Regel besuchen Absolventen das Masterkolloquium, das der Betreuer bzw. die Betreuerin ihrer Masterarbeit anbietet.</p>		
10	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.</p>		
11	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 30%</p>		
12	<p>Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: 75 LP aus früheren Modulen</p>		
13	<p>Anwesenheit: Im Kolloquium präsentieren die Studierenden ihre Masterarbeitsprojekte und geben sich gegenseitig Feedback. Das Kolloquium basiert auf dem Prinzip der wechselseitigen, kollegialen Kritik und Unterstützung. Studierende lernen dabei nicht nur aus den Anregungen, die sie zu ihren eigenen Projekten erhalten, sondern auch aus dem Feedback zu den Arbeiten ihrer Kommilitonen. Im Kolloquium besteht daher Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende zweimal entschuldigt fehlen.</p>		
14	<p>Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: -</p>		
15	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="236 1581 852 1688"> <p>Modulbeauftragte/r: Der jeweilige Betreuer/die jeweilige Betreuerin der Masterarbeit</p> </td> <td data-bbox="852 1581 1471 1688"> <p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p> </td> </tr> </table>	<p>Modulbeauftragte/r: Der jeweilige Betreuer/die jeweilige Betreuerin der Masterarbeit</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Der jeweilige Betreuer/die jeweilige Betreuerin der Masterarbeit</p>	<p>Zuständiger Fachbereich: Geschichte/Philosophie</p>		
16	<p>Sonstiges: -</p>		